

Schweiz



Nach negativen Erfahrungen wagte Sascha Ruefer beim Spiel der Schweiz gegen Belarus keine politische Kritik. Foto: Peter Klaunzer (Keystone)

Ruefer soll bei heiklen Spielen zur Politik weiterhin schweigen

SRF-Aufsicht Ein Aktivist monierte, dass der Fussball-Kommentator die Repression in Belarus ausgeblendet habe. Die Ombudsstelle findet, er habe richtig gehandelt.

Thomas Knellwolf

Es war aus Schweizer Sicht ein schöner Fussballabend. 5:0 gewann die Nationalmannschaft am 25. März gegen Belarus.

Für SRF kommentierte Sascha Ruefer – nach aufgeregten Tagen. Ruefer hatte kurz zuvor mit den Worten Schlagzeilen gemacht, wonach Nati-Captain Granit Xhaka «vieles, aber kein Schweizer» sei. Die Äusserung hatte er vor der Ausstrahlung einer TV-Dokumentation zurückgezogen, und sie wurde nicht ausgestrahlt. Einen Shitstorm gab es trotzdem.

Gegen Belarus spielte Xhaka gut. Und Ruefer schwieg am TV-Mikrofon nicht nur zu seiner «Kein Schweizer»-Äusserung. Sondern auch zur Menschenrechtssituation in Belarus, obwohl die Repression durch das Lukaschenko-Regime direkte Auswirkungen auf das Nationalteam hatte. Im Livekommentar sprach Ruefer nur von «Machenschaften im belarussischen Fussball» und von einer «Mannschaft im Umbruch». Er vermied es, die politischen Hintergründe zu thematisieren. Und dies, obschon für Belarus nicht aufläuft, wer am besten spielt, sondern wer Machthaber Alexander Lukaschenko genehm ist und für das Regime Propaganda macht. Diese Zeitung benannte sieben qualifizierte Spieler, welche die Landesauswahl boykottieren oder auf einer schwarzen Liste des Sportministers stehen.

Doch Ruefer und sein Moderationskollege Rainer Maria Salzgeber, der vor und nach dem Spiel und in der Pause durch das Programm führte, blendeten den politischen Kontext aus.

Schon kurz nach Abpfiff reichete deshalb Lars Büniger eine Be-

anstandung bei der Ombudsstelle von SRF ein. Büniger, Präsident der schweizerisch-deutschen Menschenrechtsorganisation Libereco, kritisierte, dass das Fernsehen nicht sachgerecht über das Spiel berichtet habe und seiner journalistischen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sei.

SRF rechtfertigt sich

Die SRF-Sportredaktion wehrte sich gegen diese Vorwürfe. «Unser Kerngeschäft ist der Sport und nicht die Politik», rechtfertigte

«Kritik darf vor und nach dem Spiel geäußert werden. Nicht aber während des Spiels.»

Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Die Ombudsstelle rügte Sascha Ruefer wegen seiner Äusserungen während der WM 2022 in Katar.

sie sich. «Wir berichten, wenn das Thema für unser Publikum relevant ist.» Man beziehe nicht Partei. «Bei aller Kritik um die Teilnahme von russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkämpfen» seien die Spiele der Nationalmannschaft «Ereignisse, bei denen es um Höchstleistungen, Tore und Emotionen geht». Darüber werde man berichten. Korrekt war es gemäss SRF, dass Sascha Ruefer darauf verzichtete, «nicht überprüfte – und auf deren Wahrheitsgehalt gesicherte – politische Details, die ihm nicht vorlagen, wieder-

zugeben». Allerdings hat SRF selber im Vorfeld des Spiels geschrieben, «dass einige Spieler, die Diktator Alexander Lukaschenko wegen ihrer politischen Ansichten nicht genehm sind, nicht mehr aufgeboden werden oder freiwillig auf Einsätze im Nationalteam verzichten». Dies geschah in einem im Vergleich zur Liveübertragung marginal beachteten Onlinetext.

Die Sportredaktion von SRF schreibt dazu: «Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange, die mit dem Ereignis zusammenhängen, werden nicht ausgeklammert, sondern in dafür geeigneteren Gefässen behandelt.» Die Aufsichtsstelle findet dies in Ordnung. Die beiden Ombudsleute, Esther Girsberger, einst «Tages-Anzeiger»-Chefredaktorin, heute selbstständige Moderatorin, und Mediendozent Kurt Schöbi haben die Beanstandung abgewiesen. Zwar wäre auch für sie «ein Hinweis auf mögliche politische Machenschaften im Expertengespräch vor dem Spiel oder im Rahmen der Analyse nach dem Spiel durchaus denkbar gewesen». Aber sie kommen zum Schluss, dass mit dem Ausblenden des Kontexts in der Übertragung das Gebot der Sachgerechtigkeit nicht verletzt wurde.

In Katar zu politisch

Insbesondere wenn der Ball rollt, sollen die Kommentatoren zu Politischem schweigen. Dies machte die Ombudsstelle bereits in einer Beanstandung zur Fussball-WM 2022 klar. Sascha Ruefer hatte während der Eröffnungsfeier und des Auftaktspiels im vergangenen November live wiederholt die Gastgeber kritisiert und mehrfach gesagt, dass das

Turnier nie an Katar hätte vergeben werden dürfen. Dafür gab es einen Rüffel des Aufsichtsduos. «Kritik an der Vergabe darf vor und nach dem Spiel geäußert werden», befanden Girsberger und Schöbi. «Nicht aber während des Spiels.»

Ist Ruefer deswegen im Belarus-Spiel verstummt? Die SRF-Sportredaktion stellt dies in Abrede: «Die Rüge hatte keinen Einfluss auf die Liveberichterstattung.»

Doch noch entschuldigt

Menschenrechtsaktivist Lars Büniger zeigt sich über die Abweisung seiner Beanstandung enttäuscht. «Dass die Sportkommentatoren jetzt nicht gross auf die politische Lage in Belarus hinweisen, kann man ja noch nachvollziehen», sagt er. «Aber meine Beschwerde bezog sich ja auf deren Kernaufgabe: die Berichterstattung über die sportlichen Leistungen der belarussischen Mannschaft.» Das Team habe ja alle Spiele der vergangenen Jahre verloren. «Dass dann die drei Moderatoren in ihrer Bewertung der sportlichen Leistung ahnungslos tun und dem TV-Publikum nicht einmal andeutungsweise erklären, woran diese schlechte sportliche Leistung liegen könnte, ist schon ein Armutszugnis.»

Etwas Genugtuung hat Büniger doch noch erhalten. Der Libereco-Präsident hatte die drei SRF-Kommentatoren bereits vor dem Spiel wiederholt in E-Mails auf die Repression im weissrussischen Sport hingewiesen. Rainer Maria Salzgeber und Benjamin Huggel wiesen ihn harsch ab. Dies hat SRF nun bedauert. Es hat sich in der Stellungnahme dafür entschuldigt.

Schutz der Artenvielfalt stagniert – warum?

Biodiversität Es fehlt an naturnahen Lebensräumen. Das sind die Gründe dafür.

Der Schutz der Biodiversität in der Schweiz ist noch keine richtige Erfolgsgeschichte: Das zeigen zwei neue Berichte des Bundesamts für Umwelt, die von der Direktorin Katrin Schneeberger heute persönlich vorgestellt wurden. 17 Prozent aller Arten sind «vom Aussterben bedroht» oder «stark gefährdet». Die Fläche der Schutzgebiete von nationaler Bedeutung ist zwar in den letzten 20 Jahren grösser geworden und es gibt Gesetze und ein Landschaftskonzept, doch bisher hapert es an einer konsequenten Umsetzung. «Eine reiche Biodiversität dient auch dem Klimaschutz. In den letzten Jahren wurden einige Fortschritte erzielt, die jedoch noch nicht ausreichen», um den Trend umzukehren, sagt Katrin Schneeberger, Direktorin des Bundesamts für Umwelt (Bafu). Das sind wichtige Gründe, warum wir nicht weiter sind:

— Die Fläche der geschützten Gebiete ist zu klein

Die Schweiz hat nur gut 13 Prozent der Landesfläche für die Erhaltung der Biodiversität definiert, wie es im Bericht zum Zustand der Biodiversität heisst. Damit hat sie das vorgegebene Ziel der internationalen Biodiversitätskonvention für 2020, nämlich 17 Prozent, nicht erfüllt. Zum Beispiel wurden degradierte Auen, die in den letzten hundert Jahren 70 Prozent der Fläche verloren haben, nur punktuell wieder aufgewertet.

In den vergangenen Jahren seien zwar zahlreiche Grünareale in Schweizer Städten aufgewertet oder neu angelegt worden, heisst es im Bericht weiter. Als Folge der dichteren Bebauung nahm der Versiegelungsgrad im Siedlungsgebiet aber weiter zu. 48 Prozent der Lebensräume, die im Bericht bewertet wurden, gelten als gefährdet. Darunter sind Fließgewässer, Ufer, Feuchtgebiete und Grünland. Gemäss einem früheren Bericht des Forums für Biodiversität und der Akademie der Wissenschaften braucht es eine Verdreifachung der Auen-Fläche, um deren Biodiversität zu erhalten. Die Experten empfehlen weiter etwa 18 Prozent Grünfläche in den Siedlungen. Areal für Parks und Gärten nehmen aber derzeit tendenziell durch die Bauverdichtung ab.

— Nicht genug hochwertige Ökoflächen vorhanden

Die Schweiz ist grundsätzlich vorbereitet, um die Biodiversität zu fördern. Der Bundesrat hat

2012 die Biodiversitätsstrategie festgelegt und 2017 einen Aktionsplan dazu beschlossen. Die Kantone haben aber erst jetzt – zehn Jahre nach Verabschiedung der Strategie – begonnen, im Rahmen des Projekts «Ökologische Infrastruktur» des Bundes, sich mit der Ausscheidung ökologisch wertvoller Flächen zu beschäftigen. Die Fördermassnahmen vermögen den Biodiversitätsverlust in der Landwirtschaft aber nicht zu kompensieren.

— Diese Arten sind hierzulande besonders stark gefährdet

Der Verlust an qualitativ wertvollem Lebensraum zeigt sich auch in der Roten Liste der gefährdeten Arten: 33 Prozent der bewerteten Arten sind als gefährdet eingestuft. Die Gefährdungssituation habe sich in den letzten zwölf Jahren nicht verbessert, heisst es im Bericht zur Biodiversität. Besonders wichtig seien in diesem Zusammenhang Biotope von nationaler Bedeutung: Dort lebt ein Drittel der gefährdeten Arten. Die Schutzmassnahmen sind aber zum grössten Teil noch ungenügend. Es gibt zwar auch positive Beispiele: So haben sich die Bestände des Kiebitzes und der Flussschwabe in den letzten zehn Jahren erholt.

— Die Subventionspolitik ist umstritten

Das Bundesamt für Umwelt sieht in den hohen Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen eine Hauptsache für die schwache Artenvielfalt in der Landwirtschaft. «Das Grünland wird immer monotoner, insbesondere im Mittelland», schreiben die Autoren des Biodiversitäts-Berichtes. Der Bundesrat hat deshalb im April 2022 ein Massnahmenpaket für eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet.

— Naturnahe Lebensräume durch Raumplanung schaffen

Der Bundesrat sieht in der Raumplanung grosses Potenzial, um naturnahe Lebensräume zu schaffen. Ein erfolgreiches Instrument dafür sieht er im indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Für Forschende des Forschungsprogramms NFP 68 gibt es aber noch einen anderen Punkt: die Bodenqualität. Sie gehen davon aus, dass weitere 18 Prozent an fruchtbarem Boden verloren gehen werden, wenn künftig die Gemeinden die Bodenqualität nicht in die Nutzungspläne integrieren.

Martin Läubli



Der Luchs steht auf der Roten Liste. Foto: Jean-Christophe Bott (Keystone)